Gemeinde Entlebuch
Wir leben neue Energie.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 10. Dezember 2018, 20.00 Uhr
Hotel Drei Könige, Entlebuch

1. **Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 und Budget 2019**
   1.1. Kenntnisnahme Bericht Controllingkommission
   1.2. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022
   1.3. Genehmigung Budget 2019 mit Steuerfuss
2. **Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 1'378'000 für die wärmetechnische Aussensanierung des Schulhauses Ebnet mit Einbau von Gruppenräumen**
3. **Genehmigung Abrechnung Sonderkredit für die Sanierung der Bahnhofstrasse**
4. **Gemeindeinitiative «Urnenabstimmung für Bebauungspläne»**
5. **Bebauungsplan Marktplatz**
   5.1. Bebauungsplan Marktplatz mit Zonenplanänderung
   5.2. Sonderkredit öffentliche Plätze und Parkplätze im Gebiet Marktplatz
6. **Ehrungen**
7. **Verschiedenes, Umfrage**

Hinweise Stimmregister, Aktenauflage
Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Entlebuch ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen.

Die den Traktanden zugrunde liegenden Akten liegen während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei Entlebuch zur Einsichtnahme auf (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes). Interessierte Bürgerinnen und Bürger können auf der Gemeindeverwaltung einen detaillierten Auszug zum Budget 2019 beziehen. Dieser ist auch auf der Homepage www.entlebuch.ch verfügbar.

Parteiversammlungen
CVP: Mittwoch, 28. November 2018, 20.00 Uhr, im Restaurant Bahnhöfli
FDP: Freitag, 23. November 2018, 19.00 Uhr, im Zunftkeller
SVP: Dienstag, 27. November 2018, 20.00 Uhr, im Hotel Drei Könige

UNESCO BIOSPHÄRE ENTLEBUCH LUZERN SCHWEIZ

Energiestadt GOLD Entlebuch european energy award

Traktandum 1

Budget 2019

Vorbemerkungen
Das Budget 2019 wurde erstmals nach dem neuen Finanzhaushaltgesetz (FHGG) erstellt. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2018 haben wir über die bevorstehende Umstellung informiert. Alle Gemeinden im Kanton Luzern müssen ihr Budget für das Jahr 2019 nach neuer Rechnungslegung präsentieren. Mit dieser Art sollen die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden («true and fair view»). Es soll damit das Ziel erreicht werden, dass die Transparenz – insbesondere bezüglich Abschreibungen und Rückstellungen – verbessert wird.

Das Budget 2019 wird erstmals nicht mehr nach der funktionalen Gliederung (Rubriken 0–9) präsentiert, sondern in der Form von Aufgabenbereichen. In diesen Aufgabenbereichen werden das Budget, der Aufgaben- und Finanzplan und die Investitionsrechnung abgebildet. Die Aufgabenbereiche können von jeder Gemeinde selber bestimmt werden. Der Gemeinderat Entlebuch hat folgende acht Aufgabenbereiche festgelegt:

Aufgabenbereich:		*Zuständigkeit:*
10	Politik, Wirtschaft	Gemeindepräsidentin Vreni Schmidlin-Brun
15	Kultur, Freizeit	Gemeinderätin Vreny Müller-Brun
20	Bildung	Gemeinderätin Vreny Müller-Brun
25	Bau, Infrastruktur, Verkehr	Gemeindeammann Robert Vogel
30	Finanzen	Gemeindeammann Robert Vogel
35	Soziales	Sozialvorsteher Joe Herzog
40	Energie, Umwelt	Gemeinderätin Astrid Brun-Bühlmann
45	Sicherheit	Gemeinderätin Astrid Brun-Bühlmann

Die neuen Aufgabenbereiche zeigen den politischen Leistungsauftrag und die dazu notwendigen Finanzen mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung (inklusive Planjahre). Die Stimmberechtigten genehmigen mit der Zustimmung zum Budget die entsprechenden Leistungsaufträge und Globalbudgets sowie den dazu notwendigen Steuerfuss.

Die Bewertungen der einzelnen Positionen lassen sich nicht mehr mit der alten Rechnungslegung vergleichen. Die Struktur und die Zusammensetzung der Aufgabenbereiche sind komplett neu. Zusätzlich haben einige Veränderungen die Rechnungslegung beeinflusst. Die wichtigsten sind: Vereinigung von Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung, Senkung der Aktivierungsgrenze für Investitionen, Bewertung des Finanzvermögens zu Verkehrswerten, «Verbot» von finanzpolitischen (zusätzlichen) Abschreibungen verbunden mit einer Aufwertung des Verwaltungsvermögens.

Ziel des Gesetzgebers war es, die finanzpolitische Steuerung der Gemeindeversammlung zu vereinfachen. Die Gemeindeversammlung soll nicht mehr Ausgaben in den einzelnen Konten beschliessen, sondern die gewünschte Leistung im Rahmen des Leistungsauftrages bestellen und mittels Globalbudget finanzieren.

Das neue System bringt einige Veränderungen. Die Kenntnisse dazu und das Verständnis müssen über die Zeit noch weiter wachsen. Gemeinderat und Gemeindeversammlung werden sich an die neuen Instrumente und die neue Struktur gewöhnen müssen. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass sich das Erscheinungsbild der Instrumente in den nächsten Jahren verändert. Wir gehen davon aus, dass sich mit der Zeit Optimierungen, Ergänzungen und Anpassungen der Dokumentationen und des Berichtswesens ergeben werden.

Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022

Planungsgrundlagen

Das Budget 2019 und der Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 wurden gestützt auf die Vorgaben des Kantons und eigenen Erfahrungszahlen mit folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Veränderung Personalaufwand	0.50 %	0.50 %	1.00 %	1.00 %
Teuerung Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Veränderung Transferleistungen	0.50 %	0.50 %	1.00 %	1.00 %
Zinssätze für Neukredite	1.00 %	1.25 %	1.50 %	1.75 %
Zinssätze für interne Zinsverrechnungen	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Zinssätze für Spezialfinanzierungen (intern)	0.75 %	0.75 %	0.75 %	0.75 %
Steuerentwicklung natürliche Personen	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Steuerentwicklung juristische Personen	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Steuerfuss	2.20	2.20	2.20	2.20
Wachstum Wohnbevölkerung	0.30 %	0.30 %	0.30 %	0.30 %

Bei Beiträgen an Dritte (z. B. Gemeindeverbände) stützt sich der Gemeinderat auf die Budgets und Aufgaben- und Finanzpläne der jeweiligen Institutionen. Grundsätzlich ist der Finanzhaushalt nur bedingt beeinflussbar. Insbesondere bei den sogenannten Transferzahlungen sind den Gemeinden die «Hände gebunden». Die Gemeinde muss dem Kanton oder anderen Gemeinden diverse Aufwendungen abgelten, obwohl wir in den Entscheid- und Ausführungsprozess nicht oder nur geringfügig eingebunden sind (z. B. in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales). Diese Transferzahlungen können daher nicht beeinflusst werden, haben aber erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinderechnung. Auch ist möglich, dass die Aufgaben- und Finanzreform des Kantons die Gemeindefinanzen weiter belastet.

Damit bei der neuen Darstellung nach HRM2 ein Vergleich zum Vorjahr möglich ist, wurde das Budget 2018 ebenfalls auf die neue Struktur umgewandelt. Neu werden alle effektiv anfallenden Kosten durch Umlagen auf die entsprechenden Aufgabenbereiche aufgeteilt. Dies führt im Vergleich zu den Vorjahren zu teilweise deutlich höheren Kosten. Die bisherigen internen Verrechnungen von Betriebs- und Verwaltungskosten entfallen.

Steuerfuss

In den letzten beiden Jahren betrug der Steuerfuss 2.20 Einheiten (2.30 Einheiten abzüglich 1/10 Einheit Steuerrabatt). Gemäss Schreiben der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden vom 11. Oktober 2018 ist künftig ein nachträgliches Anpassen des Steuerfusses unter HRM2 (Steuerrabatt) nicht mehr zulässig. Der Gemeinderat erachtet den gleichbleibenden Steuerfuss im Sinne der Kontinuität als gerechtfertigt. Ein höherer Steuerfuss würde rein statistisch als Steuererhöhung beurteilt und die Gemeinde in einem negativen „Licht“ erscheinen lassen. Die Prognose der Erfolgsrechnung für die kommenden Jahre ist grundsätzlich positiv. Der Anstieg der Verschuldung wird hauptsächlich durch die erwarteten Investitionen in den kommenden Jahren verursacht. Gestützt auf diese Überlegungen hat der Gemeinderat das Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten erarbeitet.

Investitionsplanung

Für die Planung der Investitionen führt der Gemeinderat eine Liste mit den heute bekannten oder geplanten Projekten der nächsten Jahre. Die Liste wird jährlich im Rahmen des Budgetprozesses und der Rechnungsablage überarbeitet. Die Präsentation erfolgt im Zusammenhang mit dem Aufgaben- und Finanzplan. Gemäss Investitionsplanung ergeben sich folgende Gesamtausgaben und -einnahmen:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	später
Investitionsausgaben		**3’840**	5’036	4’475	4’220	4’060
Investitionseinnahmen		**620**	545	200	224	300
Netto-Investitionen		**3’220**	4’491	4’275	3’996	3’760

Gemeinderat und Controllingkommission haben sich intensiv mit den laufenden Projekten, den künftig erwarteten Aufgaben und der finanziellen Tragbarkeit befasst. In den nächsten Jahren sind erhebliche Investitionen geplant. Gemeinderat und Controllingkommission beurteilen die Investitionen als notwendig und in der geplanten Höhe als vertretbar. Es ist davon auszugehen, dass die Pro-Kopf-Verschuldung ansteigen wird. Gemäss Prognosen sind die Investitionen verkraftbar, sofern der Schwerpunkt anschliessend wieder auf den Schuldenabbau gelegt wird. Überdimensionierte Pläne gefährden jedoch die langfristige Konsolidierung und den «gesunden» Finanzhaushalt der Gemeinde Entlebuch. So legen Gemeinderat und Controllingkommission weiterhin grossen Wert darauf, dass Kosten und Nutzen den Möglichkeiten und Bedürfnissen unserer Gemeinde entsprechen.

Erfolgsrechnung (ER) 2019 nach Aufgabenbereichen

	(Kosten in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Ertragsüberschuss			**637**	**721**	**458**	**418**	**262**
	Total	Aufwand	22'195	24'060	24'291	24'603	24'992
		Ertrag	22'832	24'781	24'749	25'021	25'254
Aufgabenbereich							
10	Politik, Wirtschaft	Aufwand	2'129	2'176	2'185	2'194	2'213
		Ertrag	1'730	1'773	1'781	1'790	1'807
		Globalbudget	399	**403**	404	404	406
15	Kultur, Freizeit	Aufwand	330	378	385	391	394
		Ertrag	2	2	2	2	2
		Globalbudget	328	**376**	383	389	392
20	Bildung	Aufwand	8'259	8'761	8'800	8'841	8'923
		Ertrag	3'507	3'478	3'495	3'511	3'545
		Globalbudget	4'752	**5'283**	5'305	5'330	5'378
25	Bau, Infrastruktur, Verkehr	Aufwand	4'832	5'923	6'040	6'223	6'419
		Ertrag	3'450	4'016	4'076	4'086	4'122
		Globalbudget	1'382	**1'907**	1'964	2'137	2'297
30	Finanzen	Aufwand	630	696	705	736	770
		Ertrag	12'622	13'948	13'843	14'058	14'198
		Globalbudget	-11'992	**-13'252**	-13'138	-13'322	-13'428
35	Soziales	Aufwand	4'461	4'465	4'482	4'504	4'549
		Ertrag	288	277	255	255	258
		Globalbudget	4'173	**4'188**	4'227	4'249	4'291
40	Energie, Umwelt	Aufwand	647	705	737	739	744
		Ertrag	430	482	482	485	486
		Globalbudget	217	**223**	255	254	258
45	Sicherheit	Aufwand	907	956	957	975	980
		Ertrag	803	805	815	834	836
		Globalbudget	104	**151**	142	141	144

Erfolgsrechnung (ER) 2019 nach Sachgruppengliederung (gestufter Erfolgsausweis)

Kostenarten		B 2018	B 2019
30	Personalaufwand	7'353'170.00	7'438'140.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'702'670.00	2'871'985.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'031'400.00	1'486'300.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	275'440.00	165'921.30
36	Transferaufwand	6'490'300.00	6'469'864.70
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
39	Interne Verrechnungen	4'004'259.00	5'197'583.05
	Total Betrieblicher Aufwand	21'857'239.00	23'629'794.05
40	Fiskalertrag	7'734'000.00	7'739'000.00
41	Regalien und Konzessionen	168'200.00	170'300.00
42	Entgelte	1'936'030.00	1'898'745.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	273'000.00	192'469.65
46	Transferertrag	8'109'251.00	8'217'278.85
47	Durchlaufende Beiträge	30'000.00	10'000.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	4'004'059.00	5'197'583.05
	Total Betrieblicher Ertrag	22'254'540.00	23'425'376.55
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**397'301.00**	**-204'417.50**
34	Finanzaufwand	338'350.00	430'200.00
44	Finanzertrag	577'650.00	691'556.55
	Ergebnis aus Finanzierung	**239'300.00**	**261'356.55**
Operatives Ergebnis		**636'601.00**	**56'939.05**
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
39	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	663'800.00
	Ausserordentliches Ergebnis	**0.00**	**663'800.00**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		**636'601.00**	**720'739.05**

Aufgabenbereiche

Nachstehend werden die acht Aufgabenbereiche der Gemeinde Entlebuch dargestellt. Zu jedem Aufgabenbereich werden der **Leistungsauftrag** sowie der **Globalbudget** der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung aufgezeigt. Diese Angaben für das Budgetjahr werden durch die Stimmberechtigten mit der Zustimmung zum Budget genehmigt. Die Angaben zur Entwicklung der Finanzen (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) werden zur Kenntnisnahme durch die Stimmberechtigten vorgelegt. Die weiteren Erläuterungen und Zahlen zu den Massnahmen und Projekten sowie die Messgrössen können bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Homepage (www.entlebuch.ch) heruntergeladen werden.

AFP 2019-2022	Entlebuch	10 Politik, Wirtschaft
Zuständigkeit:	**GP Vreni Schmidlin-Brun**	* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik, Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Politische Führung
- Verwaltung
- Wirtschaft

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

Der Gemeinderat führt die Verwaltung, vollzieht die Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen und fasst die notwendigen Beschlüsse.

Die Wahlen und Abstimmungen werden rechtzeitig organisiert, vorbereitet und die Entscheide entsprechend publiziert.

Die Gemeinde unterstützt und pflegt Kontakte zu Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft und UBE.

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

(Kosten in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		**399**	**403***	**404****	**404****	**406****
Total	Aufwand	2'129	2'176	2'185	2'194	2'213
	Ertrag	1'730	1'773	1'781	1'790	1'807

AFP 2019-2022	Entlebuch	15 Kultur, Freizeit
Zuständigkeit:	**GR Vreny Müller-Brun**	* Beschluss / ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Kultur, Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Kultur
- Sport

Der Aufgabenbereich Kultur, Freizeit beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten und Sport. Ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot ist identitätsstiftend und stärkt Entlebuch als Wohnort im Standortwettbewerb. Die Aktivitäten der Vereine wie auch privater Initiativen werden durch Infrastruktur und/oder finanzielle Beiträge unterstützt. Die Probe-/Aufenthaltsräume werden durch die Gemeindebuchhaltung verwaltet und koordiniert.

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

(Kosten in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		**328**	**376***	**383****	**389****	**392****
Total	Aufwand	330	378	385	391	394
	Ertrag	2	2	2	2	2

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung (IR)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben		**120***	80**	-	-
Einnahmen		**-**	-	-	-
Nettoinvestitionen		**120**	80	-	-

AFP 2019-2022 Entlebuch 20 Bildung

Zuständigkeit: **GR Vreny Müller-Brun** * Beschluss / ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen
- Kindergarten, Primarstufe
- Sekundarstufe
- Zusatzangebote
- Bildung allgemein

Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

(Kosten in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		**4'752**	**5'283***	**5'305****	**5'330****	**5'378****
Total	Aufwand	8'259	8'761	8'800	8'841	8'923
	Ertrag	3'507	3'478	3'495	3'511	3'545

AFP 2019-2022 Entlebuch 25 Bau, Infrastruktur, Verkehr

Zuständigkeit: **GA Robert Vogel** * Beschluss / ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur, Verkehr umfasst die Leistungsgruppen
- Bau- und Raumplanung
- Immobilien im Verwaltungsvermögen
- Immobilien im Finanzvermögen
- Strassen und öffentlicher Verkehr

Mit der Bau- und Raumplanung wird die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sichergestellt. Die Immobilien im Verwaltungsvermögen werden für Bereitstellung eines zeitgemässen Dienstleistungsangebotes gemäss Nutzungs- und Sanierungskonzept unterhalten und erneuert. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Strassen und Wege wird gemäss Nutzungs- und Sanierungskonzept sichergestellt.

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

(Kosten in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		**1'382**	**1'907***	**1'964****	**2'137****	**2'297****
Total	Aufwand	4'832	5'923	6'040	6'223	6'419
	Ertrag	3'450	4'016	4'076	4'086	4'122

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung (IR)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben		**3'720***	**4'520****	**4'475****	**4'140****
Einnahmen		620	350	200	200
Nettoinvestitionen		3'100	4'170	4'275	3'940

AFP 2019-2022 Entlebuch 30 Finanzen

Zuständigkeit: **GA Robert Vogel** * Beschluss / ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Finanzen
- Steuern

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen.
Die Gemeinde wird als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen. Die Steuern werden korrekt und rasch bearbeitet und die Kundenanliegen ernst genommen.

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

(Kosten in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		**-11'992**	**-13'252***	**-13'138****	**-13'322****	**-13'428****
Total	Aufwand	630	696	705	736	770
	Ertrag	12'622	13'948	13'843	14'058	14'198

AFP 2019-2022 Entlebuch 35 Soziales

Zuständigkeit: **SV Joe Herzog** * Beschluss / ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Der Bereich Soziales sichert im Rahmen der Sozialhilfe die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert ihre Selbständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen.
Die Gewährleistung der Pflege wird unterstützt und gefördert.

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

(Kosten in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		**4'173**	**4'188***	**4'227****	**4'249****	**4'291****
Total	Aufwand	4'461	4'465	4'482	4'504	4'549
	Ertrag	288	277	255	255	258

AFP 2019-2022 Entlebuch 40 Energie, Umwelt

Zuständigkeit: **GR Astrid Brun-Bühlmann** * Beschluss / ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Energie, Umwelt umfasst die Leistungsgruppe

- Energie und Umwelt

Die Gemeinde sorgt für effektiven Einsatz von Ressourcen, insbesondere Energie, unter anderem mit Reduktion des Verbrauchs. Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu bewahren und die Reichhaltigkeit in der Natur ist zu erhalten.
Die Themen Energie und Mobilität werden bei der Erarbeitung der Gesamtstrategie, von Leitbildern und bei der Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung speziell beachtet.
Die regionale Entsorgungsstelle wird regelmässig betreut und bedarfsgerecht unterhalten.

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

(Kosten in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		**217**	**223***	**255****	**254****	**258****
Total	Aufwand	647	705	737	739	744
	Ertrag	430	482	482	485	486

AFP 2019-2022 Entlebuch 45 Sicherheit

Zuständigkeit: **GR Astrid Brun-Bühlmann** * Beschluss / ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit umfasst die Leistungsgruppe

- Sicherheit

Der Bereich ist für die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen zuständig. Es betrifft insbesondere die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Feuerwehr, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz), welche ihrem Auftrag entsprechend organisiert sind. Die Organisationen verfügen über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten.
Der Kontakt zu den Organen von Militär und Polizei wird sichergestellt und gepflegt.

Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung (ER)

(Kosten in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget		**104**	**151***	**142****	**141****	**144****
Total	Aufwand	907	956	957	975	980
	Ertrag	803	805	815	834	836

Entwicklung der Finanzen: Investitionsrechnung (IR)

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben		**0***	**436***	-	80**
Einnahmen		-	195	-	24
Nettoinvestitionen		-	241	-	56

Kontrollbericht kantonale Aufsichtsbehörde

Der Kontrollbericht vom 8. März 2018 der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Budget 2018 und zum Finanz- und Aufgabenplan 2018-2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:
„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2018 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2018-2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 8. März 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Bericht und Verfügung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2022 und das Budget für das Jahr 2019 ausführlich beraten und verabschiedet. Das Budget 2019 ist realistisch erstellt und basiert auf dem Bezug einer Gemeindesteuer von 2.20 Einheiten.

Verfügung
Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget wird der Controllingkommission zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zu Handen des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Entlebuch, 10. Oktober 2018

Gemeinderat Entlebuch

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Entlebuch

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inklusive Steuerfuss für das Jahr 2019 der Gemeinde Entlebuch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig. Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.20 Einheiten beurteilen wir als notwendig. Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 720'739.05 und einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten zu genehmigen.

Entlebuch, 6. November 2018

Die Controllingkommission:
Franz Bieri-Sigrist (Präsident), Tanja Bieri-Baumeler, Markus Brun, Helena Renggli-Costa

Anträge des Gemeinderates:

1.1 Den Bericht der Controlling-Kommission zum Budget 2019 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

1.2 Den Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2019-2022 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

1.3 Das Budget für das Jahr 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 720'793.05, einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten und Investitionsausgaben von CHF 3'840'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 2

Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 1'378'000.00 für die wärmetechnische Aussensanierung des Schulhauses Ebnet mit Einbau von Gruppenräumen

Vorbemerkung
Das Schulhaus Ebnet, mit einem Schulraum- und einem Wohnungstrakt, wurde im Jahr 1969 eingeweiht. Die Erweiterung mit einer Einfachturnhalle und öffentlichen Schutzräumen erfolgte 1984. In den Jahren 2007 und 2012 wurden in den Schulzimmern und zum Teil im Wohnungstrakt die Fensterelemente erneuert. Eine neue Schliessanlage und verschiedene Anpassungen gemäss Vorgaben der Gebäudeversicherung (Fluchtwegkonzept) folgten wenig später.

Im letzten Jahr hat der Gemeinderat für das Schulhaus Ebnet eine Gebäudeanalyse (GEAK Plus) in Auftrag gegeben. Ziel dieses Berichtes war eine gesamtheitliche „Ist-Beurteilung" der Schulhausanlage Ebnet in Bezug auf die Gebäudehülle sowie die heutige Gebäudetechnik. Der GEAK hat klar ausgewiesen, dass für das Schulhaus eine wärmetechnische Sanierung empfohlen wird. Der Gemeinderat hat deshalb das Projekt gestartet und umgehend das entsprechende Gesuch um Förderbeiträge in die Wege geleitet. Diese Eingabe erfolgte im Jahr 2017, um von den zu dieser Zeit gültigen, noch höheren Beiträgen, profitieren zu können.

Baukommission
Zur Vorbereitung der Aussensanierung hat der Gemeinderat eine Planungs- und Baukommission eingesetzt. Die Kommission hat die Aussensanierung mit Einbau von zusätzlichen Gruppenräumen an mehrere Sitzungen intensiv beraten und als Ergebnis das vorliegende Projekt ausgearbeitet. Die Baukommission setzt sich wie folgt zusammen:
Herr Robert Vogel, Gemeindeammann (Präsidium)
Frau Elisabeth Brun-Kaufmann, Ebnet 29, Hauswart
Frau Franziska Hofstetter-Vogel, Bleiche 2, Lehrerschaft
Herr Patrik Zemp, Wilgutweg 17, Bildungskommission
Herr Peter Thalmann, Ebnet 23, Anwohner / Elternschaft
Herr Bernhard Hofstetter, Architekturbüro (beratend, ohne Stimmrecht)
Frau Theres Maurer, Gemeindeverwaltung / Protokoll (ohne Stimmrecht)

Ist-Zustand
Die Fenster-, Tür- und Torelemente sind veraltet, weisen starke Abwitterungserscheinungen auf und genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die aktuellen Dacheindeckungen und die Unterdachlagen sind höchstwahrscheinlich asbestbelastet. Die damaligen Dämmstärken sind nicht mehr gesetzeskonform. Die Fassadenflächen und die Dämmung gegen die Estriche (Kaltestriche) weisen einen ungenügenden Dämmwert auf.

Bauliche Massnahmen
Um die Umsetzung des Unterrichtes nach dem Lernplan 21 erfüllen zu können, werden zusätzliche Raumeinheiten benötigt. Das Sanitätszimmer im Erdgeschoss und das Lehrerzimmer im Obergeschoss werden zu Gruppenräumen aus- und umgebaut. Durch einen Aufbau im Dachgeschoss (Lukarne) wird ein IF-Zimmer und ein Lehrerzimmer mit Nasszelle ergänzt. Erschlossen werden diese Räume durch die Erweiterung der Treppenanlage. Der Lukarnenaufbau erfolgt in Holz-Elementbauweise. Das heutige Material- und Farbkonzept wird ansonsten mehrheitlich beibehalten.

Die wärmetechnische Sanierung beinhaltet insbesondere folgende Elemente: Kompakt-Aussendämmung (140 mm), Dämmung Estrichboden und neue Holz-Metall-Fenster (3-fach IV). Weiter werden die angrenzenden Bauteile wie Fensterbänke, Wetterschutz, Fugenarbeiten, Untersichten, Ort-, Stirn- und Traufdetails an die neuen Gegebenheiten angepasst, respektive erneuert. Durch die Massnahmen wird ein U-Wert der Aussenwand von 0.70 $W/m^2/K$ erreicht; der heute geforderte Minimalwert bei Sanierungen von Aussenwände liegt bei 0.20 $W/m^2/K$. Im gesamten Aussenbereich und im Umbaubereich innen werden die Oberflächenbehandlungen erneuert.

Mit neuen Unterdächern wird die Möglichkeit für eine „Indach“-Photovoltaikanlage geschaffen. Neben der Photovoltaikanlage wird eine neue Bedachung mit 400x600mm Dachschieferplatten (Doppeldeckung) vorgesehen.

Photovoltaikanlage
Baukommission und Gemeinderat befürworten den Einbau einer Indach-Photovoltaikanlage zur Produktion von Strom mit Sonnenenergie für den Eigengebrauch. Der Einbau ist auf der südseitigen Dachfläche des Schulhaustrakts geplant. Eine Machbarkeitsstudie eines unabhängigen Büros zeigt für dieses Vorhaben ein ausgeglichenes Kosten-Nutzen-Profil. Die PV-Anlage soll den jährlichen Strombedarf von ca. 3‘000 kWh abdecken.

Abbildung: Visualisierung Aussenansicht Schulanlage Ebnet mit Dachlukarnen

Kostenzusammenstellung
Grundlagen: Unternehmer-Richtofferten 2018, Indexstand 01. Oktober 2018.

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	25'000.00
BKP 2	Gebäudekosten	CHF	1'240'000.00
BKP 3	Umgebungskosten	CHF	12'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	40'000.00
BKP 7	Reserve, Unvorhergesehenes	CHF	61'000.00
Gesamtkosten (inkl. MwSt.), exklusiv Photovoltaikanlage		**CHF**	**1'378'000.00**
Beitrag Förderprogramm «Das Gebäudeprogramm»		CHF	- 60'000.00
Nettokosten (inkl. MwSt.)		**CHF**	**1'318'000.00**
Anlagekosten Photovoltaikanlage (inkl. MwSt.)		CHF	82'000.00

Gemäss Handbuch Finanzhaushalt Gemeinden HRM2 (Stand 2018) stellt die Photovoltaikanlage einen Bestandteil des Finanzvermögens dar und darf folglich nicht in den Sonderkredit für die Sanierung des Schulhauses (Verwaltungsvermögen) eingerechnet werden. Die Anlagekosten der Photovoltaikanlage liegen im Kompetenzbereich des Gemeinderates.

Terminplan

Gemeindeversammlung	10. Dezember 2018
Bauprojekt / Bewilligungsverfahren	Januar - Februar 2019
Vorbereitungsphase Ausführung	Februar - April 2019
Ausführungsphase	Mai - November 2019
Abschlussphase	Dezember 2019 - Januar 2020

Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat das vorliegende Finanzgeschäft geprüft. Sie hält in ihrem Bericht vom 7. November 2018 fest, dass die Aussensanierung des Schulhauses Ebnet im Finanz- und Aufgabenplan enthalten ist, der Einbau von zusätzlichen Gruppenräumen jedoch bisher nicht eingeplant wurde. Diese sind jedoch notwendig für die Umsetzung des Lernplan 21. Das Projekt bekräftigt das Bekenntnis des Gemeinderats zum Schulstandort Ebnet. Die Transparenz, Verständlichkeit und Wahrheit wird als eingehalten beurteilt. Die Controllingkommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates und empfiehlt, den vorliegenden Sonderkredit zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates:

Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 1'378'000.00 für die wärmetechnische Aussensanierung des Schulhauses Ebnet mit Einbau von Gruppenräumen

Traktandum 3

Genehmigung Abrechnung Sonderkredit für die Sanierung der Bahnhofstrasse

Allgemeines
An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2013 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Entlebuch dem Sonderkredit von Fr. 980'000.00 für die Sanierung der Bahnhofstrasse respektive der Belagserneuerung, der Strassenentwässerung und dem Ausbau der Kunstbauten einstimmig zugestimmt.

Ausgeführte Arbeiten
Die vielbefahrene Bahnhofstrasse in der Gemeinde Entlebuch wurde in den letzten 4 Jahren saniert und ausgebaut. Der Projektperimeter begann ab der Kantonsstrasse und reichte bis zur Landi. Das Trottoir wurde ausgebaut und über die gesamte Länge wurde eine farbliche Markierung aufgetragen um für den Fahrbereich der Radfahrer und des motorisierten Verkehrs eine optische Trennung darzustellen. Die neu gepflanzte Hainbuchen-Baumallee erinnert an den ursprünglichen Zustand der Bahnhofstrasse um die Jahrhundertwende und interpretiert diesen neu. Die Baumallee stellt zusätzlich eine wichtige optische Trennung dar. Mit dem Einsatz von LED-Leuchtmitteln bei der neuen Strassenbeleuchtung haben wir das Optimum im Stromverbrauch herausgeholt. Mit der Schaffung eines klaren Verkehrsregimes konnte die Sicherheit für alle Beteiligten erhöht werden.

Die umfangreichsten Arbeiten wurden in den Jahren 2015 und 2016 ausgeführt. Der obere Teil der Bahnhofstrasse wurde erst nach der Fertigstellung der Kantonsstrasse saniert und mit den amtlichen Vermessungen abgeschlossen. Mit den anschliessenden Grundstückmutationen wurde die Sanierung der Bahnhofstrasse beendet.

Mehrkostenbegründung
Bei der Ausführung der Arbeiten wurden folgende Erschwernisse festgestellt, die Mehrkosten verursachten:

- Bei den Stützbauten wurden umfangreichere Unterfangungen/Sicherungen notwendig
- Beim Rückhaltebecken neben der Landi entstanden aufgrund des schlechten Zustandes der Decke zusätzliche Mehraufwendungen
- Die Rohrleitungen und Kandelaber für die öffentliche Beleuchtung waren schlechter
- Die Nachführung der amtlichen Vermessung war aufwendiger als im KV angenommen
- Die Anpassungen der Strasse an die Nachbarsgrundstücke waren aufwendiger
- Bei der Bahnhofkurve war keine Wildpflästerung vorgesehen
- Erhöhter Sanierungsaufwand im oberen Teil der Bahnhofstrasse infolge Umleitung des Verkehrs während der Sanierung der Kantonsstrasse K10 im Dorf. Die pauschale Entschädigung für die Mehraufwendungen wurde durch den Kanton vergütet aber in der Laufenden Rechnung verbucht.

Die detaillierte Bauabrechnung für die Sanierung der Bahnhofstrasse wurde durch das Ingenieurbüro Felder + Partner, Entlebuch, erstellt und durch den Gemeinderat genehmigt. Die vorgelegte Abrechnung sieht wie folgt aus:

Ausgaben	***Kredit***	***Abrechnung***	***Differenz***
Landerwerb	Fr. 35'000.00	Fr. 33'193.55	Fr. - 1'806.45
Bauarbeiten	Fr. 812'000.00	Fr. 861'948.05	Fr. + 49'948.05
Baunebenkosten und Projektierung	Fr. 98'000.00	Fr. 99'800.45	Fr. + 1'800.45
Unvorhergesehenes	Fr. 35'000.00	Fr. 71'433.70	Fr. + 36'433.70
Total Kosten (inkl. MwSt.)	**Fr. 980'000.00**	**Fr. 1'066'375.75**	**Fr. + 86'375.75**
Kreditüberschreitung in %			**8.81 %**

Die Kreditüberschreitung von 8.81 % ist im Kompetenzbereich des Gemeinderates (< 10 %). Ein Zusatzkredit ist nicht erforderlich.

Bericht der Revisionsstelle
Die BDO AG, Luzern, hat als Revisionsstelle der Gemeinde Entlebuch die Bauabrechnung geprüft. Die BDO hält Folgendes fest:

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Der bewilligte Kredit wurde um CHF 86'375.75 überschritten.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 31. Oktober 2018

BDO AG: Pirmin Marbacher (Leitender Revisor), ppa. Nathalie Bleiker

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Abrechnung Sonderkredit für die Sanierung der Bahnhofstrasse

Traktandum 4

Gemeindeinitiative «Urnenabstimmung für Bebauungspläne

Die SVP Entlebuch hat im September 2018 eine Gemeindeinitiative "Urnenabstimmung für Bebauungspläne" in der Form eines Entwurfs lanciert. Diese entspricht den gesetzlichen Formvorschriften. Die Sammelfrist von 60 Tagen beginnt am Montag, 24. September und endet am 22. November 2018.

Das Initiativbegehren lautet:

«Der Art. 20 der Gemeindeordnung Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

Art. 20 Versammlungs- und Urnenverfahren
1 Die Sachabstimmungen werden von der Gemeindeversammlung behandelt. Die Schlussabstimmung erfolgt in folgenden Fällen an der Urne:
a. auf Begehren von zwei Fünfteln der Teilnehmenden (bisher)
b. Sonderkredite, die den Betrag von 1'500'000 Franken übersteigen (bisher)
c. Verträge oder rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebiets (bisher)
d. Gemeindeinitiativen (bisher)
e. Bebauungspläne und Zonenpläne von grosser Tragweite. Übergangsbestimmung: Diese Änderung tritt ab dem 01. November 2018 in Kraft. (neu)»

Die Initiative wurde bis zur Drucklegung der vorliegenden Botschaft beim Gemeinderat Entlebuch noch nicht eingereicht. Weitere Informationen werden an der Gemeindeversammlung abgegeben.

Traktandum 5

Bebauungsplan Marktplatz

Orientierung am 5. November 2018
Der Gemeinderat hat an der Gemeindeversammlung vom 5. November 2018 den Bebauungsplan Marktplatz für das attraktive neue Dorfzentrum vorgestellt. Vorgesehen sind Miet- und Eigentumswohnungen, Dienstleistungen, Grossverteiler, Gewerbe und Gastronomie. Im Vorprüfungsbericht hat der Kanton den Bebauungsplan als «gute und sorgfältig erarbeitete Planung» gelobt. Wichtig waren neben den Gebäuden eine optimale Verkehrserschliessung mit hoher Sicherheit für Schulkinder und Fussgänger. Der neue, attraktive Marktplatz bleibt im Gemeindebesitz. Die Zahl der öffentlichen Parkplätze bleibt praktisch unverändert.

Die Erarbeitung des Bebauungsplans war breit abgestützt. Für die Bevölkerung gab es mehrere Mitwirkungsmöglichkeiten. 16 Mal hatte der Gemeinderat in den letzten 10 Jahren an Gemeindeversammlungen oder Infoveranstaltungen über das Projekt informiert. Viermal konnte die Bevölkerung wegweisende Entscheide fällen. Vor einem Jahr hatte der Gemeinderat das Siegerprojekt (Roman Hutter Architektur, Luzern) des Studienauftrags öffentlich vorgestellt. Aus Sicht des Gemeinderates überzeugt das Projekt architektonisch und passt gut zu Entlebuch. Alle Generationen in Entlebuch gewinnen. Die Gemeinde erhält ein lebendiges Dorfzentrum, einen neuen Marktplatz, moderne Wohnungen und attraktive Räume für Dienstleister und Verkauf. Es ist ein wichtiger und positiver Schritt für die Zukunft.

Das neue Dorfzentrum entsteht nördlich und südlich der Glaubenbergstrasse. An diesem Standort sind heute ältere Häuser, die grösstenteils der Gemeinde gehören sowie Parkplätze. Geplant ist ein optimaler Nutzungsmix aus Miet- und Eigentumswohnungen, Dienstleistungen, Grossverteiler, Gewerbe und Gastronomie. Ob eventuell auch die Gemeindeverwaltung in eines der neuen Gebäude einzieht und die bisherigen Räume für den benötigten Schulraum zur Verfügung stellt, soll jetzt geprüft und später allenfalls der Bevölkerung zum Entscheid vorgelegt werden.

Attraktiver und funktionaler Marktplatz bleibt in Gemeindebesitz, Sonderkredit
Der Marktplatz und ein Grossteil der anderen Freiflächen bleiben als Dorfplatz im Gemeindebesitz. Der öffentliche Marktplatz erhält Sitzbänke, einen Brunnen, eine markante Buche und öffentliche Toiletten. Er wird attraktiv und funktional gestaltet. Er dient als Treffpunkt, Café, für Geschäftsauslagen und zur Freizeitnutzung. Auf dem neuen Marktplatz können auch Anlässe wie Märkte oder Chilbi durchgeführt werden.

Die Erstellungskosten von 1.28 Mio CHF finanziert die Gemeinde. Spielplätze stehen in unmittelbarer Nähe zum Marktplatz zur Verfügung. Der notwendige Sonderkredit hängt direkt mit der Abstimmung über den Bebauungsplan Marktplatz zusammen. Wird dem Bebauungsplan zugestimmt, benötigen die Investoren die Zusicherung, dass die Gemeinde die entsprechenden Ausgaben für den öffentlichen Platz und die Parkplätze auch entsprechend tätigt. Konkret bedeutet dies, dass zusammen mit der Abstimmung über den Bebauungsplan Marktplatz auch über den Sonderkredit abgestimmt werden soll. Die Erläuterungen zum Sonderkredit und die Kostenzusammenstellung werden in der Abstimmungsbotschaft zum Bebauungsplan Marktplatz aufgeführt.

Verkehrserschliessung, Parkierung und Sicherheit wichtig
Wichtig war bei der Planung eine optimale Verkehrserschliessung mit hoher Sicherheit für Fussgänger und Kinder auf dem Schulweg. Im erweiterten Perimeter um den Marktplatz sind aktuell 79 oberirdische, öffentlich nutzbare Parkplätze vorgesehen. Insgesamt werden die Parkplätze breiter und komfortabler als heute. Temporär kann bei Anlässen zusätzlich der Marktplatz für Parkierungen genutzt werden. Für Wohnungen, Besucher und Mitarbeitende entstehen unterirdisch weitere 99 Parkplätze.

Vorprüfungsbericht
Am jetzt vorliegenden Bebauungsplan haben neben den Architekten und den Fachleuten der Gemeinde Landschaftsarchitekten, Planer, Verkehrsspezialisten und die Investoren mitgearbeitet. Auch die Denkmalpflege und weitere kantonale Stellen waren einbezogen. Im Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements wird der Prozess zur Dorfkernerneuerung Entlebuch als «beispielhaft und vorbildlich» bezeichnet. Er zeuge von einer «strategiebasierten Gemeindeentwicklung». Der vorliegende Bebauungsplan sei eine «gute und sorgfältig erarbeitete Planung.» Besonders hervorgehoben wird die «ortsbauliche Idee und die angestrebte hohe Qualität der Architektur.»

Öffentliche Planauflage
Der Bebauungsplan liegt vom 19. November bis zum 18. Dezember 2018 öffentlich auf.

Urnenabstimmung
Gemäss geltender Gemeindeordnung (GO) wird über Sachgeschäfte der Gemeinde an der Gemeindeversammlung entschieden. Gemäss Art. 20 Abs. 1 lit. a GO erfolgt die Schlussabstimmung an der Urne, wenn zwei Fünftel der Teilnehmenden dies entsprechend unterstützen.

Die Gemeindeinitiative verlangt eine Urnenabstimmung für Bebauungspläne. Gestützt auf die eingegangenen Rückmeldungen aus der Bevölkerung und die Gemeindeinitiative anerkennt der Gemeinderat das Bedürfnis, dass über dieses wichtige und zukunftsträchtige Projekt der Gemeinde an der Urne abgestimmt werden soll.

Zonenplanänderung
Der Entscheid über die Zonenplanänderung hängt direkt mit dem Bebauungsplan zusammen und erfolgt damit gemeinsam mit dem Bebauungsplan an der Urne.

Sonderkredit in Abhängigkeit zum Bebauungsplan
Wie vorstehend bereits dargelegt, hängt der Beschluss über den Sonderkredit für die Erstellung der öffentlichen Plätze und der Parkplätze direkt mit dem Entscheid über den Bebauungsplan Marktplatz zusammen. Der Gemeinderat beantragt daher nachstehend, dass über den Bebauungsplan Marktplatz (inklusive Zonenplanänderung) und den Sonderkredit über die Erstellungskosten der öffentlichen Plätze und Parkplätze an der Urne abgestimmt werden soll.

Wird den nachstehenden Anträgen des Gemeinderates zugestimmt, ist die Urnenabstimmung auf den 31. März 2019 vorgesehen. An diesem Abstimmungssonntag finden keine weiteren kantonalen oder eidgenössischen Abstimmungen, jedoch die Gesamterneuerungswahlen der Luzerner Regierung und des Kantonsrates statt.

Anträge des Gemeinderates

5.1 Zustimmung zur Durchführung der Urnenabstimmung über den Bebauungsplan Marktplatz, inklusive Zonenplanänderung

5.2 Zustimmung zur Durchführung der Urnenabstimmung über den Sonderkredit für die Erstellungskosten der öffentlichen Plätze und Parkplätze im Gebiet Marktplatz